

# Information zur Zulassung

## Masterstudium Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Universität Klagenfurt) Studienkennzahl UL 066 847

**Einleitung** Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

**Definition „fachlich in Frage kommend“** Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Klagenfurt sowie die Bachelorstudien Erziehungs-/Bildungswissenschaft/Pädagogik der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien.

**Häufige Übertritte** Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in das Masterstudium Erwachsenen- und Berufsbildung:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Erziehungs-/Bildungswissenschaft/ Pädagogik	Klagenfurt, Graz, Innsbruck, Salzburg, Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zu diesem Masterstudium auch auf Basis anderer Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge prinzipiell möglich ist (gem. § 64 Abs 3 UG) und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

**Auflagen** Auflagen werden gegebenenfalls auf Basis einer Einzelfallprüfung erteilt.

Anfragen eine Zulassung betreffend richten Sie bitte an die Adresse der Studienprogrammleitung:

[spl-ifeb@aau.at](mailto:spl-ifeb@aau.at)

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.